

von Heidi Peruzzo

Sobald Irene Kessler ihrem Hund Django du Cousimbert das smaragdgrüne Halsband um den Hals legt, lässt der 7-jährige Border Collie seine Besitzerin nicht mehr aus den Augen. Der Satz «Django, dömmmer schaffe», ist der definitive Startschuss für die beiden, um mit der Arbeit zu beginnen.

Das Team aus Siebnen hat ein grosses Ziel vor Augen: Es möchte an der Schweizer Meisterschaft (SM) aller Hunderassen im November in der Sparte Sanitätshunde (SanH) zuoberst auf dem Siebertreppchen stehen.

#### Schon zweimal an der «Siegeri»

Zweimal durften sie schon an einer «Siegeri», wie eingefleischte Hündler die SM nennen, starten. 2018 und 2019 erreichte das Team den guten fünften Rang. «Es ist nicht einfach, einen Hund über mehrere Jahre auf Meisterschaftsniveau zu halten», sagt Kessler. Aber die gesammelten Erfahrungen seien für die bevorstehende SM definitiv ein Pluspunkt. «Letztes Jahr hätten wir auch teilgenommen, jedoch wurde der Wettkampf kurz vor Durchführung wegen den strengen Coronaregeln abgesagt.»

An der Schweizer Meisterschaft der Border Collies und Australian Shepherds vor zwei Jahren holten sich Irene Kessler und Django den Vize-Schweizermeister-Titel in der Sparte SanH3. «Da bin ich schon sehr stolz darauf, aber nur der erste Platz zählt, das ist meine Einstellung», meint die 53-jährige Hundeführerin.

#### Ein solider Arbeiter

Django ist bereits ihr zweiter Border Collie. Schon mit der letzten Hündin hat sie aktiv Hundesport betrieben in den Kategorien Begleithund 3, Sanitätshund 3 und Lawinenhund 3. «Sie war aber zu wenig konstant für eine Qualifikation an eine SM», sagt die Siebnerin.

Django hat sie gezielt für den Leistungshundesport ausgewählt, er stammt aus einer vorzüglichen Arbeitslinie. Sie beschreibt den Rüden als soliden Arbeiter, welcher zuverlässig und freudig seine Arbeit macht. «Wir sind ein super Team, unsere Freude am Hundesport übertragen wir uns gegenseitig», sagt Kessler. Die Lieblingsdisziplin der beiden ist das Sanitätshündel, im Winter sind sie auch als Lawinenhundeteam aktiv.



## Mit Blick aufs Podest



«Django und ich sind ein super Team, unsere Freude am Hundesport übertragen wir uns gegenseitig», sagt Irene Kessler aus Siebnen. Die beiden starten bereits zum dritten Mal an einer «Siegeri», und dieses Mal möchten sie aufs Podest.

Die SM findet vom 19. bis 21. November in Buttikon statt. Organisiert wird sie dieses Jahr vom Hundesportverein March-Höfe, für welchen Irene Kessler auch startet. Zweimal die Woche trainieren die beiden mit Vereinskameraden Unterordnung und Revieren. Dazu übt die Hundeführerin täglich kurze Sequenzen mit Django. «Weniger ist mehr, das ist meine Erfahrung», erklärt Kessler. Wenn sie zu viel das Gleiche übe, verleihe es dem Rüden schnell. «Django hat Freude, Neues zu lernen, damit kann ich ihn motivieren und aufbauen.» Im Training wird daher das Prüfungsprogramm stets in verschiedener Reihenfolge geübt.

Irene Kessler ist bereits seit 17 Jahren Mitglied im HSV March-Höfe. Beim Sanitätshündel gefallt ihr vor allem das Revieren im Wald und die damit verbundene Teamarbeit. Die Unterordnung ist nicht ihre grosse Leidenschaft, obwohl die beiden auch da regelmässig gute Resultate erzielen.

#### «Warum mache ich das bloss?»

Die meisten Teilnehmer der Schweizer Meisterschaft kennen sich schon im Vorfeld, weil sie die gleichen Prüfungen für die Qualifikationen absolvieren. «Ich schätze die Teilnahme an Wettkämpfen sehr, mir gefällt das konzentrierte Arbeiten und ich schaue gerne den anderen Teams zu», meint Kessler. «Man sitzt zusammen, fachsimpelt und gibt sich auch mal gegenseitig Ratschläge.»

Ist ihr der Hundesport noch nie verleidet? «Oh doch», erwidert sie, «jeweils am Morgen vor der Prüfung frage ich mich, warum ich mir das antue. Aber sobald ich alle Sachen zusammengepackt habe und Django voller Freude ins Auto springt, weiss ich wieder, warum wir das machen.»

#### Hunde SM in Buttikon

Vom **19. bis 21. November** findet in und um Buttikon die SKG (Schweizerische kynologische Gesellschaft) **Schweizer Meisterschaft aller Rassen** in den Sparten IPO (Internationale Prüfungsordnung), BH (Begleithund), VPG (Vielseitigkeitsprüfung) und SanH (Sanitätshunde) statt. **Organisiert wird der Anlass vom Hundesportverein March-Höfe.** (h1p)

## Genossame darf Haus günstiger kaufen

Das Bundesgericht beendet einen Streit zwischen Hauseigentümern und einer Märchler Genossame.

von Ruggero Vercellone

In einer Märchler Gemeinde hat das Bundesgericht einen jahrelangen Streit um den Verkauf eines Einfamilienhauses beendet. Auf einem der örtlichen Genossame gehörenden Grundstück mit der Fläche von 455 328 Quadratmetern war auf einer Teilfläche von 744 Quadratmetern ein selbstständiges und dauerndes Baurecht ausgeschieden worden, worauf ein Einfamilienhaus erstellt worden war. Als die privaten Baurechtnehmer das Haus ab April 2016 vermieteten, räumten sie dem Mieter ein Kaufrecht zum Preis von

1,45 Mio. Fr. ein. Zudem schlossen sie beim Verkauf der Liegenschaft im Juni 2017 eine separate Vereinbarung, dass die Käufer das Inventar für zusätzlich 150 000 Franken übernimmt.

Als die Genossame vom Verkauf erfuhr, machte sie von ihrem Vorkaufrecht Gebrauch und klagte gegen die Verkäufer. Das Bezirksgericht March ging davon aus, die Kaufvertragsparteien hätten den öffentlich beurkundeten Preis von 1,45 Mio. Franken nicht gewollt und den tatsächlichen Preis von 1,6 Mio. Franken nicht öffentlich beurkunden lassen. Sie könnten sich aber zufolge offenbaren Rechtsmissbrauchs

nicht auf einen Formmangel berufen, so dass der Vorkaufsfall eingetreten sei und die Genossame das Baurechtsgrundstück mit gültiger Ausübung des Vorkaufrechts zu den Bedingungen des verheimlichten Gesamtpreises von 1,6 Mio. Franken erworben habe.

#### Personengebundene Regelung

Das sah das von der Genossame angerufene Kantonsgericht aber anders. Es setzte den Kaufpreis auf 1,45 Mio. Franken herab und legte den Verkäufern total Verfahrenskosten von 30 500 Franken auf. Zudem sei die Genossame mit 20 000 Franken zu entschädigen.

Die Verkäufer zogen die Sache ans Bundesgericht weiter, wo sie aber unterlagen, wie aus dem gestern veröffentlichten Urteil hervorgeht. Das Kantonsgericht sei zutreffend davon ausgegangen, dass das Inventar ein eigener Gegenstand eines Kaufvertrages sein könne und nicht zwingend mit dem Grundstück verkauft werden müsse. Entsprechend sei für das Grundstück in der öffentlichen Beurkundung der tiefere Preis aufgeführt worden. Indem die Übernahme des Inventars in einer separaten Vereinbarung geregelt wurde, dürfe in objektiver Sicht angenommen werden, es

handle sich dabei um eine personen- gebundene Regelung mit dem kaufwilligen Mieter. Die vorkaufsberechtigte Genossame habe deshalb weder das Inventar zu übernehmen, noch dessen Wert zusätzlich zum Kaufpreis von 1,45 Mio. Franken zu bezahlen, urteilte das Bundesgericht. Den unterlegenen Verkäufern legten die Lausanner Richter die Gerichtskosten von 6000 Franken auf. Zudem haben sie die Genossame mit 500 Franken zu entschädigen.

Bundesgerichtsurteil 5A\_782/2020 vom 23. August 2021